

**Bebauungsplan Nr. 4530 für ein Gebiet beiderseits der Dietersdorfer Straße, südlich
Großweismannsdorfer Straße und Krottenbacher Straße**
Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschluss

des Stadtplanungsausschusses
vom 14.07.2005

öffentlicher Teil

Mit 1 Gegenstimme beschlossen

- I. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, dass der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Rahmenpläne zum Bebauungsplan Nr. 4530 (Plan Stpl Nr. 3S-2-05 vom 09.05.2005 mit Varianten A und B vom 13.06.2005), die schriftliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in Form der Begründung vom 13.06.2005 sowie der Umweltbericht vom 11.05.2005 zugrunde gelegt werden (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung: 4 Wochen

Neben der förmlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Nürnberg mit Veröffentlichung der o.g. Unterlagen sowie Hinweisen auf Ort und Zeit der Einsichtnahme und auf Erörterungs- und Äußerungsmöglichkeiten erfolgt eine Information der Medien, der Arbeitsgemeinschaft der Bürger- und Vorstadtvereine (AGBV) sowie der Arbeitsgemeinschaft der Reichelsdorfer- Mühlhofer Vereine und Organisationen (ARV).

II. Referat VI/Stpl

Der Vorsitzende:
gez. i. V. Dr. Pröiß-Kammerer

Der Referent:
gez. Baumann

Die Schriftführerin:
gez. Reuter